

## Das Denkmal der Varusschlacht im Bonner Provinzialmuseum.

Vorgetragen bei der 23. Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes  
für Altertumsforschung in Bonn am 25. April 1930

von

Max Siebourg\*).

Meine Damen und Herren! Mancher von Ihnen wird sich wohl gewundert haben, daß ich bei der Tagung unseres Verbandes, wo so viel Neues an Funden und Beobachtungen vorgebracht wird, über ein so altes, wohlbekanntes und oft behandeltes Denkmal sprechen will. Aber es ist nun einmal das Prachtstück des Bonner Provinzialmuseums, und, wie man zu Hause beim Besuch werter Gäste das beste Porzellan und Kristall aufsetzt, so erschien es mir richtig, daß auch wir Bonner diesem Brauch entsprechen. Sodann ist zwar schon bei der allgemeinen und insbesondere vaterländischen Bedeutung des Caelsiussteines eine kleine Bibliothek darüber geschrieben worden; aber ich hoffe Ihnen zeigen zu können, warum ich einzelnes richtiger zu deuten glaube und daß anderes noch nicht geklärt ist. Eine der lebenswichtigsten Aufgaben der Altertumswissenschaft ist es, ihre Gegenstände und ihr Arbeiten dem Denken und Empfinden der Gegenwart nahezubringen; gelingt ihr das nicht, so droht ihr die Gefahr des Absterbens. Ich meine aber, auch dem modernsten gebildeten Menschen hat unser Denkmal noch einiges zu sagen.

Ich beginne mit einigen Bemerkungen über die interessanten, wechselvollen Schicksale unsres Denkmals<sup>1)</sup>. Seine Erhaltung verdanken wir der Renaissance des Humanismus, die im 16. und 17. Jhdt. in den Niederlanden erblühte und auch in dem anstoßenden Herzogtum Kleve die Geister anregte. Im J. 1608 fiel Kleve an Kurbrandenburg, und der Registrator und Sekretarius der Kanzlei in der Hauptstadt Kleve, Johannes Turck, gab in einem Anhang

---

\*) Der Schriftleiter dieser Jahrbücher sprach mir unmittelbar nach dem Vortrag den Wunsch aus, ihn unverändert hier zum Abdruck zu bringen. Er begründete das mit dem Hinweis auf das voraussichtliche Interesse auch des weiteren, nicht fachlich beteiligten Leserkreises der Zeitschrift. Ich habe infolgedessen an den Ausführungen nichts geändert und nur die erforderlichlich scheinenden Anmerkungen hinzugefügt.

1) CIL. XIII 8648, nach Domaszewski's Abschrift, die unten S. 97 f. berichtet ist. — Zur handschriftlichen Ueberlieferung vgl. v. Domaszewski, Westd. Ztschr. 23, 177 ff. Fulda, B. J. 53, S. 241, 249. — Vgl. ferner Lehner, Steindenkmäler Nr. 622, Die römischen Skulpturen (des Provinzialmuseums in Bonn), Heft I, Tafel I.

zu einer Klevischen Chronik die erste Nachricht von dem Denkmal mit Abbildung (ohne Inschrift). Er sah es auf Schloß Wissen um 1623, das, nicht weit



Abb. 1. Birten bei Xanten (Meßtischblattausschnitt).

von Kleve gelegen, damals wie heute noch im Besitz der Freiherren v. Loë war und eine nicht unbedeutende Altertumssammlung barg. In den Auszügen, die Gelenius aus Turcks Papieren gemacht hat, findet sich die

bestimmte, wohl auf Turck zurückgehende Notiz, daß das Denkmal 1620 *in agro Xantensium* gefunden sei, und der zuverlässige Pastor Ewich aus Wesel, der Turck benutzt und ergänzt, meldet 1630 an Johannes Smetius, nach übereinstimmender Ansicht der Antiquare sei *Vetera castra* auf dem Fürstenberg („Vaersseberg“ schreibt er), genauer dann *ubi hodie pagus Beerthen non procul ab oppido Sancten* der Fundort. Wir dürfen also mit Bestimmtheit annehmen, daß in Birten (Abb. 1) die Grabstätte des Caelius war;



Abb. 2. Grabdenkmalrest aus Birten.

auch andere Funde lassen darauf schließen, daß hier der Friedhof der Besatzung lag. Nahe der Kirche sind die beiden merkwürdigen Steine gefunden worden, die im Museum zu beiden Seiten des Caeliussteines aufgestellt sind (Abb. 2): Säulentrommeln aus Lothringer Kalkstein, als dreibeinige Opfer-tische mit drei Doppel-Henkelbechern gearbeitet; zwischen den dünnen Tischbeinen hocken zwei geflügelte Sphingen mit sechs Reihen Brüsten. Sie gehörten wohl zu einem größeren Grabdenkmal<sup>2)</sup>.

2) Lehner, Provinzialmuseum in Bonn, Führer durch die antike Abteilung. 2. Aufl. Bonn 1924, S. 141, Nr. 30 713, 30 751.

Von hier hat der Altertumsfreund Frhr. Wessel v. Loë den Caeliusstein in seine Sammlung auf Schloß Wissen gerettet, wo er bald die Aufmerksamkeit der Antiquare erregte. Als dann der Große Kurfürst, der auch in Holland Humaniora studiert hatte, ans Regiment kam, ließ er ihn mit andern Stücken aus Wissen, die er als Geschenk des Frhrn. v. Loë erhielt, ins Klever Schloß bringen. 1647 zog hier der Fürst Johann Moritz von Nassau-Siegen<sup>3)</sup> als Kurbrandenburgischer Statthalter des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark ein. Ein bedeutender Mann von be-



Abb. 3. Moritzgrab bei Berg en Dal. Ursprünglicher Zustand.

wegtem Lebenslauf, der vorher von 1636—1648 General-Gouverneur von Niederländisch-Brasilien gewesen war und als solcher sich lebhaft für die Erforschung des Landes betätigt hatte. Schon von seinem Vater war er in die Kriegsgeschichte des Altertums aus den Quellen eingeführt worden, und man kann sich vorstellen, mit welchem Interesse er neben den andern Schätzen besonders das Denkmal des Centurionen aus der Varusschlacht betrachtet hat. Mit besonderer Liebe pflegte er die schöne Waldlandschaft der Klever Umgebung und kam dabei auf den merkwürdigen Gedanken, sich auf dem

3) L. Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz v. Nassau-Siegen, Berlin 1849. Insbesondere S. 361, 289 u. a. — P. Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Kleve, S. 119.

Weg nach Nijmegen mitten im schönen Buchenwald bei Berg en Dal noch bei Lebzeiten 1663 ein Grabmal zu errichten und darin seine geliebten Altertümer anzubringen. Eine mächtige Tumba aus gußeisernen Platten auf steinerne Unterlage ist geschmückt auf allen Seiten mit Wappen der fürstlichen Länder, am Kopfende mit Johanniterkreuz und Schwert, umgeben von einem Kranz mit dem Sinnspruch *Qua patet orbis 1663*. Im Halbrund umschloß eine Mauer die Tumba, die durch 16 vorspringende Strebepfeiler in 14 Nischen geteilt war: in diese wurden die Altertümer, Steine, Krüge, Lampen usw., eingelassen, ein Freilichtmuseum, an dem Moritz nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen mehr Freude hatte, als an all seinen andern Schöpfungen in Brasi-



Abb. 4. Moritzgrab bei Berg en Dal. Heutiger Zustand.

lien und Deutschland. Dort hat also auch unser Caeliusstein gestanden; vergebens haben Prof. Lehner und ich uns die Augen ausgeguckt, um zu sehen, ob er etwa auf dem alten de Beijer'schen Stieh, der den Zustand von 1763 wiedergibt (Abb. 3), noch zu sehen wäre. Die Tumba ist ein Kenotaph geblieben, da Moritz 1667 in Siegen beigesetzt wurde; sie steht heute noch im Wald; von der Mauer sind nur die traurigen Ueberreste geblieben, die das Bild des jetzigen Zustandes zeigt (Abb. 4). Feindliche Zerstörungen durch die Franzosen 1702 und die Unbilden der Witterung haben das Ihrige getan. Es war gut, daß schon 1702 der preußische König Friedrich I. die Antiken, die Krüge, Lampen usw., herausnehmen und nach Berlin bringen ließ. Die Steine holte man 1792 ins Klever Schloß zurück, und von da sind sie, als die Rheinlande ganz preußisch wurden und die Universität in Bonn erstand, hierhin gekommen. Am 4. Januar 1820 gab der Staatskanzler Fürst

v. Hardenberg dem neugegründeten, mit der Universität verbundenen, aber für sich bestehenden Landesinstitut des Museums rheinisch-westfälischer Altertümer die Weisung, zu dienen, „zum Unterricht der Jugend, zu historischen Forschungen und zur Erhaltung schätzbarer Monumente, zur Erregung und Ernährung des Sinnes für die Bedeutung des vaterländischen



Abb. 5. Grabstein des Marcus Caelius.

Bodens und der Geschichte der Vorzeit“<sup>4)</sup>. Treffliche Worte, die auch heute noch nicht in dem Umfang beherzigt werden, wie sie es verdienen. In den Katakomben der Universität ist der Caelius bis zum Jahre 1893 geblieben und dann an seinen Ehrenplatz im Provinzialmuseum gekommen.

Wir wenden uns jetzt dem abgebildeten Denkmal zu (Abb. 5).

Wir sehen eine rechteckige Platte aus Kalkstein, die rund 1,40 m hoch, 1,10 m breit und 0,20 m dick ist. Verletzt ist sie an der linken Ecke des

4) Nach Lehner, Führer, Vorwort S. V.

unteren Drittels durch Abbruch. Durch die Nische geht ein Riß von links unten nach rechts oben, ohne viel zu schaden; die Nasen sind etwas bestoßen. Im ganzen ist also das Denkmal wohl erhalten, was angesichts seiner Bedeutung und seiner wechselvollen Schicksale besonders erfreulich ist. Es war echt römisch auf die Ewigkeit berechnet, wenn es auch die Dauer anders, als sie der Errichter sich dachte, gefunden hat.

Die Darstellung zerfällt auf den ersten Blick in zwei Teile: das untere Drittel nimmt eine mit fünf Zeilen Inschrift bedeckte Tafel ein. Darüber erhebt sich eine Nische mit drei Figuren, deren Umrahmung architektonisch als Tempelfront gestaltet ist. Auf zwei vierseitigen Pilastern mit Basen und Kapitellen liegt ein dreieckiger, etwas schmaler Giebel, von Leisten gerahmt. Ausgefüllt ist er mit Blumenranken, die nach beiden Seiten aus einer Akanthuspflanze herauswachsen. An den beiden Ecken stehen, die Pfeiler fortsetzend, zwei Palmetten als sogen. Akroterien, jenes aus griechischer Baukunst stammende, zur Dachkonstruktion gehörende Schmuckstück, das uns in Terrakotta und Marmor wohl bekannt ist. Die übrigbleibenden Zwickel werden von flatternden Bändern in Wellenform ausgefüllt. Der Künstler leistet etwas für sein Geld: er mag keinen leeren ungeschmückten Raum. Und dabei dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß das ganze Denkmal bunt bemalt war, daß der Steinmetz also nur die Unterlage für den Farbkünstler schuf.

Drei Figuren füllen die Nische aus; zwei Büsten auf arae-artigen Pfeilerpostamenten flankieren die Hauptperson in der Mitte. Sie ist, wie die beiden andern, in Vorderansicht dargestellt, eine Halbfigur bis zum Schoß. Ein kräftiger, wohlgenährter Mann sitzt da in einer Haltung, wie etwa der Reiter zu Pferd, mit etwas gespreizten Beinen, ähnlich dem bekannten Schiffer Blussus aus Mainz (Abb. 6). Bekleidet ist er mit der Tunika, dem Wollhemd, das oben am Hals als eine Art Krause herausschaut. Die hat man wohl gelegentlich mit Unrecht für einen Halsreif gehalten; viel kräftiger ist sie bei dem Blussus zu sehen. Außerdem kommt sie am rechten Oberarm und den Oberbeinansätzen unter dem darüber liegenden Kleidungsstück, sorgsam gefältelt, hervor. Dieses letztere ist die Lorică, das Lederkoller, das fest und rund dem Körper sich anschmiegt, wie namentlich an der rechten Schulter und der Bauch- und Hüftpartie zu sehen ist. An den Ausschnitten der Armansätze und an der Hüfte endet die Lorică in je zwei Reihen Lederläppchen, deren vorauszusetzender Metallbeschlag wohl durch Farbe angedeutet war, die sogenannten „Flügel“, die *πέγυρες*. Ueber der linken Schulter liegt ein Zipfel eines Mantels, der um den linken Arm geschlungen ist und dessen kühn flatternder Endbausch von der linken Hand am Saum festgehalten wird. Das ist das Sagum, der Militärmantel, der von dem Künstler wohl auch darum so gerollt und so wirklichkeitsfremd gebildet worden ist, damit er ihm den Stolz des Ganzen, den Brustschmuck, nicht behinderte. Die beiden Arme sind, abgesehen von den schon genannten Stücken, bloß; beide Handwurzeln schmückt je ein breites Armband. Die

rechte, der Brust anliegende Hand hält einen Stock, der in einen Knauf zu enden scheint; er ragt aus der Nische heraus in die Inschrifttafel hinein und zeigt hier anscheinend mit dem Ende auf den ersten Buchstaben der zweiten Zeile, vielleicht nicht ohne Absicht.



Abb. 6. Grabstein des Schiffers Blussus in Mainz.

Das Gesicht ist unbärtig, die Ohren stehen weit ab. Von der Haartracht ist kaum etwas zu sehen; ein starker Kranz aus Eichenblättern mit Eicheln liegt darauf, der in der Mitte über der Stirn mit einer Zierscheibe geschlossen wird. Der Soldat trägt keine Waffen, dafür aber reichen Schmuck, die Orden und Ehrenzeichen. Sie zerfallen in zwei Gruppen.



Die erste umfaßt die üblichen drei *dona militaria*<sup>5)</sup>: zunächst die zwei breiten Armbänder, *armillae*, die schon erwähnt wurden; sodann die *phalerae*, die großen Zierscheiben, gewöhnlich neun an der Zahl, in drei Reihen zu je drei an einem Gehänge aus breiten Längs- und Querriemen befestigt. Dies mußte irgendwie auch auf dem Rücken festgehalten werden, weil sonst infolge der Schwere der Metallorden das Gehänge heruntergezogen und dem Träger an Hals und Nacken sehr lästig geworden wäre. Unser Künstler hat wegen Raum-mangel nur vier Platten ganz dargestellt; die fünfte wird fast völlig vom rechten Unterarm verdeckt. Die sechste fehlt ganz, weil die rechte Hand mit Stock den Platz brauchte. Von der dritten Reihe ist nur der Querriemen zu sehen. Die vier ganz dargestellten Phalerä sind plastisch verziert, so wie die wunder-vollen Lauersforter, die leider jetzt in Berlin sind<sup>6)</sup>. Die mittlere, größte der Mittelreihe, zeigt ein Gorgoneion, von zwei mit den Köpfen verknoteten Schlangen umgeben, die untere rechts einen Löwenkopf. Damit ist eine wesentliche Bedeutung dieser Orden angezeigt: sie sind apotropäisch, für den in steter Lebensgefahr schwebenden Soldaten ein Schutz, genau so auch auf den Lauersforter Stücken. Die beiden Scheiben rechts und links des Gorgonei-ons zeigen je einen Bacchuskopf im Efeukranz, dessen Bedeutung noch nicht einwandfrei gedeutet ist. Er findet sich auch auf den Lauersforter Phalerae.

Den dritten Teil der *dona militaria* bilden die beiden starken Ringe, die nicht geschlossen und am Ende, wie man immer sagt, petschaftartig verdickt sind. *Torques* heißen sie; man sieht mit Recht in ihnen gallischen Schmuck, der ursprünglich als Beuteanteil verteilt wurde und führt sie auf die bekannten gallischen Halsringe zurück, für die nur an den sterbenden Fechter erinnert sei. Aber auf dem Caeliusstein bilden sie, wie auf allen Denkmälern ähnlicher Art, keinen Halsschmuck, sondern es sind Anhängsel, die, wie Stei-ner nachgewiesen<sup>7)</sup>, hier an einem Halstuch getragen werden. Ihre Größe und der Raum-mangel hat den Steinmetzen gezwungen, die obere Reihe der Phalerae unausgeführt zu lassen. Verziert sind sie mit einem Fischblatt-muster. Anhängsel, Umhängsel, nicht Halsringe sind die *torques*. Schauen wir uns nach Parallelen um, so bieten gleich die Matronensteine solche. Immer tragen die Mütter einen halbmondförmigen Schmuck, der wohl, wie die Haube, zur Landestracht gehört. Die stattliche Frau des Schiffers Blussus (Abb. 6) aus Mainz hat einen Halsschmuck, über den ich mir nach den Ab-bildungen kein abschließendes Urteil erlaube. Er wird von Becker<sup>8)</sup> eine Rosette genannt; ich zweifelte nach dem Bild, ob hier nicht auch ein Ring mit verdickten Enden vorliegt. Jedenfalls wäre auch die Rosette ein Symbol des Mondes, und dieser spielt eine große Rolle in dem Aberglauben der Amu-

5) Vgl. P. Steiner, *Dona militaria* B. J. 114/5 S. 1 ff. v. Domaszewski, Rang-ordnung des römischen Heeres, B. J. 117, S. 68, 109 ff.

6) O. Jahn, *Die Lauersforter Phalerä*, Bonner Winckelmannsprogramm 1860.

7) Steiner, B. J. 114/5 S. 25.

8) J. Becker: *Die römischen Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz*. 1875, S. 77.

lette<sup>9)</sup>. So möchte ich wenigstens die Frage stellen, ob nicht auch die torques apotropäisch sind, wie Teile der Phalerae. Eine Platte der Lauersforter in Halbmondform mit Doppelsphinx ist schon von Otto Jahn so erklärt worden<sup>10)</sup>. Ich vermute auch, daß die Verdickung am Ende der Ringe, die man petschaftartig nennt, phallischen Charakter trägt und damit den apotropäischen Zweck der torques noch stärker betonen würde<sup>11)</sup>.

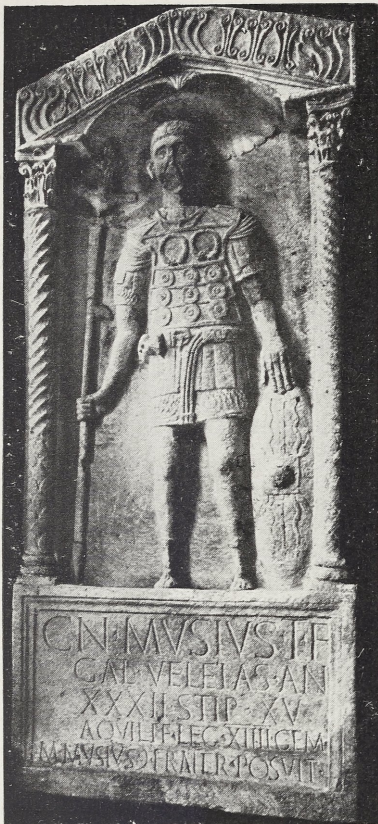


Abb. 7. Grabstein des Aquilifer Musius in Mainz.



Abb. 8. Grabstein des C. Marius in Bonn.

Hinter den Schultern werden noch zwei Löwenköpfe sichtbar, deren Bedeutung strittig ist. Die einen zählen sie zu den Phalerae, was m. E. nicht haltbar ist. Deren Reihen werden stets abgeschlossen durch die torques,

9) Vgl. M. Siebourg, Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep. B. J. 103, S. 129.

10) Vgl. O. Jahn, Lauersforter Phalerä, S. 18 ff.

11) Vgl. Siebourg, B. J. 103, S. 129. Im Jahre 1910 fand ich an der Riviera, ich glaube in Sa. Margherita, beim Frühstück im Hotel unter dem Backwerk sogen. „Hörnchen“, die völlig den torques entsprachen und an den verdickten Enden den ursprünglich phallischen Charakter gar nicht verkennen ließen. Bekanntlich sind diese Vorstellungen des Zauberglaubens unbewußt grade auch in den Edulia wirksam geblieben.

wie das z. B. der Grabstein des *Aquilifer Musius* von der legio XIV gemina aus Mainz (Abb. 7) zeigt, oder der Bonner Stein des *C. Marius*, des Reiters der legio I (Abb. 8). Der gerade in der Darstellung der Tracht und des Schmuckes so gewissenhafte Steinmetz würde diese ganz aus der Reihe fallende Anbringung der Phalerae sich nicht geleistet haben. Steiner<sup>12)</sup> meint, die beiden Köpfe dienten zur Befestigung des Riemengehänges auf dem Rücken, wären also gewissermaßen aufgeklappte Knopfplatten; er führt dafür als Parallele die aufrecht stehenden zwei Barbarenköpfe auf dem Denkmal des *Asper* aus der villa Albani an (Abb. 9). Sie seien nur aufrecht gemeißelt, um sie dem Betrachter sichtbar zu machen. Auch das traue ich dem Künstler nicht recht zu. Es bleibt noch die Vermutung A. Oxés<sup>13)</sup>, die Löwenköpfe seien Schmuckplatten für die Enden der Rückenlehne des Stuhles, auf dem

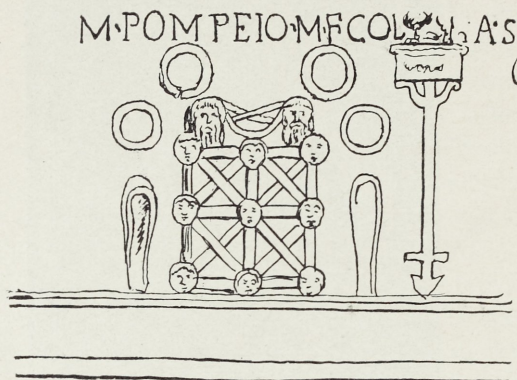


Abb. 9. Grabstein des *Asper* aus der Villa Albani.

Caelius sitze. So erkläre sich auch der eigenartige Verlauf des Mantels, der an die Lehne gedrückt sei. Vergleichen ließe sich der Sesselschmuck an der Statue eines sitzenden Jupiters aus Trier (Abb. 10)<sup>14)</sup>; hier sind an der Oberkante der Lehne in der Mitte und auf den Eckwülsten tiefe Löcher, „vielleicht“ — sagt Hettner — „zur Befestigung von Bronzeknöpfen“. Bedenklich bleibt dabei aber die Enge des Stuhls, die für den starken

Manneskörper des Caelius nicht passen will, und so muß ich diese Frage als noch nicht einwandfrei gelöst bezeichnen.

Die bisher genannten Orden gehören zu den üblichen *dona* oder *praemia*, wie sie der einfache Soldat bis zum Centurio einschließlich für Auszeichnung vor dem Feinde erhält. Sie sind in der Regel nach der Schlacht insgesamt an das Regiment verteilt worden, und der Tote wird sie schon vor seinem tragischen Ende besessen haben. Weit bedeutsamer und ehrenvoller ist der Eichenkranz, der Stirn und Haar des Caelius bedeckt, die *corona civica*<sup>15)</sup>, die Bürgerkrone, die *ob cives servatos*, für Rettung eines römischen Bürgers

12) Steiner, B. J. 114/5, S. 19.

13) A. Oxé, Der steinerne Zeuge der Schlacht im Teutoburger Walde. S.-A. (aus der Krefelder Lokalzeitschrift „Die Heimat“ 1928, VII S. 206 ff., S. 7. Leider scheint der vortreffliche Aufsatz wegen der abgelegenen Stelle der Veröffentlichung nicht so bekannt geworden zu sein, wie er es verdiente.

14) Vgl. Hettner, Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier, S. 12, Nr. 21. Die Zinkstücke wurden vom Trierer Provinzialmuseum freundlichst geliehen.

15) Vgl. Steiner, B. J. 114/5, S. 40 ff.

aus Lebensgefahr vor dem Feind, verliehen wird. Dabei darf es nicht zum Rückzug kommen; der Gerettete überreicht selbst dem Retter den Kranz. Später wird das das Recht des Kaisers oder des Proconsuls, und es entsteht dadurch das Verhältnis des Sohnes oder Klienten zum Retter wie zu seinem *pater* oder *patronus*. Am 16. Januar 27 v. Chr. erhielt der Kaiser Augustus den Kranz wegen der Rettung des Menschengeschlechts aus dem Elend der Bürgerkriege. Er wurde über der Tür seines Palastes angeheftet und erscheint seitdem oft auf seinen Münzen, auch auf frühen Lampen in Rom und der Provinz (Vindonissa, Andernach)<sup>16)</sup>. Vermutlich wurden diese von dem einfachen Mann vor dem Genius des Kaisers in der häuslichen Larenkapelle aufgestellt.

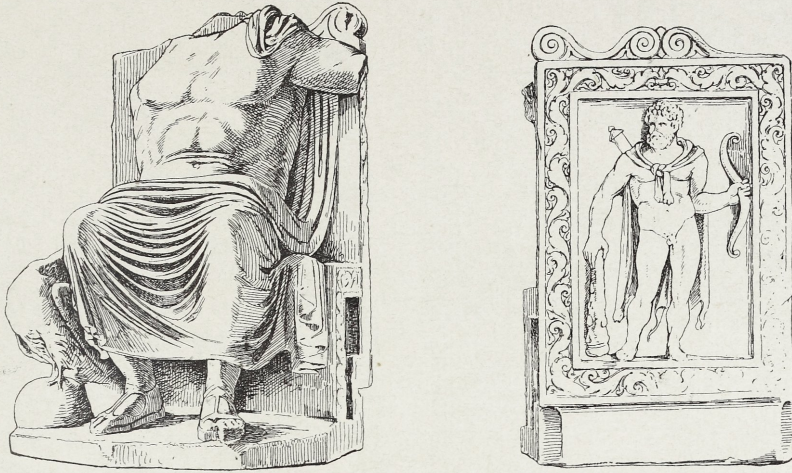


Abb. 10. Thronender Jupiter, Vorder- und Rückseite, in Trier.

Es ist bezeichnend, daß Tiberius die Ehrung ablehnte<sup>17)</sup>. Dagegen taucht das *ob cives servatos* wieder auf den Münzen der Kaiser Caligula, Claudius, Galba, Vitellius, Vespasian, Titus<sup>18)</sup> auf. Und daß die höfische Schmeichelei das sich dem Nero gegenüber nicht entgehen lassen wollte, dafür zeugt uns die Weihung an den *Mars Camulus*, die in Rindern bei Kleve gefunden wurde und hier, soviel ich sehe, zum ersten Mal ganz abgebildet wird (Abb. 11)<sup>19)</sup>. Der Stein steht im Hof des Landgerichtes zu Kleve. Die Vorderseite trägt die Inschrift: *Marti Camulo | sacrum · pro | salute · [Neronis] | Claudi Caesaris | Aug. Germanici · imp |*

16) CIL. XV 6211—6218 mit Anmerkungen Dressels und Mommsens. S. Loescheke, Lampen aus Vindonissa S. 392 (204), K. 384—88. J. Klein, B. J. 88, 105.

17) Sueton. Tib. 26: *Praenomen quoque imperatoris cognomenque patris patriae et civicam in vestibulo coronam recusavit*. Der Anfang stimmt nicht, vgl. Dessau zu Nr. 151 seiner *Inscr. lat. selectae*.

18) Vgl. Dressel zu CIL. XV 6211—6218.

19) CIL. XIII 8701 Dessau 235, Riese 37. — B. J. 53,21, 87,20. Die Photographien sind nach Abgüssen des Bonner Provinzialmuseums gemacht.

*cives Remi · qui · / templum constitu / erunt.* Das *Neronis* wurde nachher ausgemeißelt und von jüngerer Hand fälschlich *Tiberii* eingesetzt. Angehörige des Gaus der Remer also, sicherlich Kaufleute, die im Rheindelta Handel trieben, haben ihrem einheimischen *Mars Camulus* einen Tempel erbaut und darin den Weihstein für das Wohl des regierenden Kaisers gestiftet. An den schmalen Seitenwänden sind Lorbeerbäume angebracht, und die Rückseite, die gut sichtbar gewesen sein muß, zeigt uns einen großen Kranz aus Eichenblättern, der unten mit Bändern verknüpft ist, oben mit einer z.T. durch ein großes Loch verletzten Zierscheibe zusammengehalten wird. Der Kranz



Abb. 11. Denkmal des Mars Camulus aus Rindern, Vorder- und Rückseite.

umrahmt einen ovalen Schild mit der Inschrift O · C · S = *ob cives servatos*. So sind hier die drei Bestandteile der Ehrung zusammengedrängt, von der Augustus selbst im Mon. Ancyr. berichtet: Der Lorbeer, der die Türpfosten „bekleidete“, die *corona civica* und der Schild, der „goldene, aufgestellt in der curia Iulia, den mir nach dem Zeugnis der Schildaufschrift Senat und Volk der Römer für Tapferkeit, Milde, Gerechtigkeit und Frömmigkeit verliehen“<sup>20)</sup>. Auf dem Camulusstein heißt die Inschrift wie auf den Mün-

20) Mon. Anc. ed. Mommsen<sup>2</sup> S. 144 ff., c. VI 13: *In consulatu sexto et septimo, bella ubi civilia exstinxeram per consensum universorum potitus rerum omnium, rem publicam ex mea potestate in senatus populique Romani arbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatus consulto Augustus appellatus sum et laureis postes aedium mearum vestiti publice coronaque civica super ianuum meam fixa est clupeusque aureus in curia Iulia positus, quem mihi senatum populumque Romanum dare virtutis clementiae iustitiae pietatis causa testatum est per eius clupeae inscriptionem.*

zen *ob cives servatos*: ob die Remer damit ein bestimmtes Ereignis im Auge haben, wissen wir nicht, es ist mir auch zweifelhaft.

Zu den Auszeichnungen, die mit dem Orden verbunden waren, gehörte auch die, daß der Besitzer einen Ehrenplatz im Theater beim Senat hatte und alles sich bei seinem Erscheinen erhob. So vermutet Oxé<sup>21)</sup>, Caelius sei deshalb hier in seinem Ehrensessel dargestellt, ohne Wehr und Waffen. Schon oben S. 94 ist gesagt, warum mir die Annahme des Sessels zweifelhaft erscheint. Jedenfalls war Caelius, der mit nur sehr wenigen die Ehre der Bürgerkrone teilte und so, um modern zu reden, ein „Vetter des Kaisers“ wurde<sup>22)</sup>, ein berühmter Mann und im ganzen Reich bekannt.

Die beiden Büsten zu seinen Seiten stellen seine zwei Freigelassenen dar, wohl sicher seine wackeren Burschen, die mit ihm den Tod in der Varusschlacht fanden; darüber nachher noch ein Wort. Die Gesichter sind wie das ihres Herrn bartlos, die Ohren ungeschickt und unschön, breit abstehend.

Was lehrt uns die Inschrift auf der mit starken Rahmenleisten und zwei Ansaen, Ansätzen, Griffen versehenen Tafel?

Zwei architektonische Gedanken kommen in ihrer Form m. E. zum Ausdruck: einmal ist es die Dedikationstafel des Gebäudes, dessen Front darüber steht, und so müßte sie eigentlich oben, nicht unten angebracht sein. Sodann und vor allem ist sie die Etikette des Toten. Wir haben solche in ursprünglicher Form bei den ägyptischen Mumien: Täfelchen aus Holz, auf denen die Toteninschrift mit Tinte gemalt ist und die oft genau die Gestalt der *Tabella ansata* mit den trapezförmigen Ansätzen haben. Bei wohlhabenderen Leuten dienten sie als Unterlage für ebenso ausgeschnittene Goldblättchen, die etwa einen Abschiedsgruß an den Toten enthielten: *Εὐρύ(ε) Εὐγενί, οὐδείς ἀθάνατος*<sup>23)</sup>, *Fahr wohl, Eugenios, niemand ist unsterblich*. Sie entsprechen genau unsern Anhängseln an Koffern, die auf der Bahn befördert werden. Der ganze Brauch der Totendenkmäler ist wohl nicht ursprünglich italisch; er stammt aus Griechenland und bedarf namentlich in seinen Anfängen noch genauerer Durchforschung.

Die Lesung der Inschrift macht an einigen Stellen noch Schwierigkeit. Daß am Ende von Zeile 2 kein S, sondern ein Efeublatt als Interpunktionszeichen steht, erwähne ich nur darum, weil noch Dessau in seinen *Inscriptiones latinae selectae* 2244 das S hat und *semisis* liest, was von da aus in andere Bücher, namentlich auch solche der Schule, übergegangen ist. Den letzten Buchstaben in Zeile 4 sieht Domaszewski im CIL. XIII 8648 als E an; er ist bestimmt ein F, man darf sich durch die vom Steinmetzen vorgezeichnete Liniiierung und den Zustand der Oberfläche nicht beirren lassen. Aber der Anfang der zweiten Zeile! Hier sind die Ansichten geteilt zwi-

21) A. Oxé a. a. O. S. 8.

22) Ich denke dabei an die Ritter des Annunziatenordens, die der König von Italien „Vetter“ nennt.

23) Vgl. M. Siebourg, Neue Goldblättchen mit griechischen Aufschriften. Archiv für Religionswissenschaft X (1907), S. 393 ff.

schen  $\mathcal{D}$  und O. Ich bin sicher, daß das Centurionenzeichen, das umgekehrte  $\mathcal{D}$ , und nicht ein O gemeint ist. Dafür spricht erstens die Form, die den andern C der Inschrift entspricht und genau so z. B. auf dem sehr alten, kaum viel späteren Grabstein des *Pudens Volumni*, des Freigelassenen einer Frau, daher  $\mathcal{D}$  (*Caiae*) *lib(ertus)* aus Bonn wiederkehrt<sup>24</sup>). Dafür spricht zweitens die Symmetrie, die der Steinmetz in den ersten Zeilen genau gewahrt hat, während sie in der letzten Zeile ganz vernachlässigt ist. Am Ende von Zeile 2 bleibt der Raum des darüberstehenden N frei, das Efeublatt stört nicht, wie ein Buchstabe. Am Anfang reicht das  $\mathcal{D}$  gerade bis in die Hälfte des Raumes des darüberstehenden M, die andere Hälfte entspricht dem N am Ende.



Abb. 12. Caeliusinschrift, Anfang der 2. Zeile.

Damit allein erledigt sich schon die Ansicht Steiners, der am Anfang noch den Rest eines E sieht und das mit einer verführerischen Photographie gestützt hat (Abb. 12)<sup>25</sup>). Aber der angebliche obere Querbalkenrest ist kein Buchstabe, er stände über der Zeile; er ist der Rand des Bruches, wie man sich mit Auge und Finger überzeugen kann. Steiner will dann auch noch das Interpunktionszeichen  $\mathcal{Q}$  hinter  $\mathcal{D}$  als ein Versehen des Steinmetzen nehmen, der es statt der Querhastia des Q gesetzt habe, das Steiner mit seinem E zu *eq(uiti)* verbinden will. Dann wäre der wackere Caelius mit

24) CIL. XIII 8088. Lehner, Skulpturen I, Taf. XI, 5. Oxé, B. J. 126, 51 ff., der mit Recht betont, daß *Volumni*, nicht *Volumni(us)*, also der Vocativ statt des Nominativ, zu lesen ist. Das kommt auch sonst vor, selbst in der Vocativform auf -e.

25) Steiner, B. J. 114/5 S. 93 ff.

seiner vitis ein Reiter, was ganz singulär wäre und unglaublich ist. Es wird schon mehr wie Zufall sein, daß die vitis, der Stock des Centurionen, gerade auf die Rangangabe zeigt. Der Caelius ist Legionscenturio, einer von den *magni centuriones*, die Horaz in seiner Vaterstadt *Venusia* mit ironischer Hochachtung in ihrem Sichfühlen kennen gelernt hat <sup>26</sup>).

Die Inschrift gibt uns also zunächst das Personale des Caelius in der amtlichen Form; das Cognomen fehlt entsprechend dem Zeitbrauch, es fehlt auch die sonst übliche Angabe des Dienstalters. Daran schließen sich 3 knappe Sätze; der erste [*ce*] *cidit bello Variano* fällt auf durch die Formulierung der Ortsangabe. Wir kennen aus den Inschriften <sup>27</sup>) ein *bellum Britannicum, Dacicum, Delmaticum, Parthicum, Suebicum, Germanicum* usw., also mit Angabe des Landes oder Volkes, mit dem gekämpft worden ist. Wir kennen ein *bellum cum Iugurtha, Mithridatis, Marcomanorum, Samnitium* u. a. mit Angabe des überwundenen Feindes. Daß aber der Krieg nach dem römischen Feldherrn benannt wird und dazu noch nach einem, der ihn verloren hat, ist ganz einzig dastehend. Ich kenne nur noch ein Beispiel, und zwar nicht aus den Denkmälern, sondern aus der Literatur <sup>28</sup>). Sueton sagt im Leben des Augustus c. 23: *Graves ignominias cladesque duas omnino nec alibi quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam, sed Lollianam maioris infamiae quam detrimenti, Varianam paene exitiabilem*. Durch diese Benennung waren die beiden Generäle dauernd gebrandmarkt; mit ihren Namen verband sich die Erinnerung an größte Demütigung des stolzen Römerreichs, und man versteht, daß Augustus bis an sein Lebensende den Tag als Trauertag beging (Suet. l. l.). Es ist bezeichnend, daß das Mon. Ancyr. sich völlig über die beiden clades ausschweigt. Seneca spricht noch im 47. Brief von der *Variana clades*, die vielen vornehmsten Jünglingen ein schmachliches Los gebracht habe: der eine sei Hirt, der andere Hausknecht (*custos casae*) geworden <sup>29</sup>). Und der Sohn des Varus mußte sich bei einer Deklamationsübung gefallen lassen, daß ein frecher Gegner ihm ins Gesicht sagte: *Ista negle-*

26) Hor. sat. I 72 ff.: Der Vater

*noluit in Flavi ludum me mittere, magni  
quo pueri magnis e centurionibus orti  
laevo suspensi loculos tabulamque lacerto  
ibant . . . . .*

„Die Herren Söhne der Herren Hauptleute.“ Wenn dieses militärische Selbstgefühl sich schon in der italischen Provinzstadt so bemerkbar machte, wie mag das erst im Grenzland unter den Barbaren gewesen sein!

27) Vgl. Dessau, *inscr. lat. sel.* III 1 im Index S. 509 ff.

28) Ein weiteres Beispiel verdanke ich der Freundlichkeit H. Schoenes in Münster: Plin. N. H. VI 47: *in hanc urbem Orodes Romanos Crassiana clade captos deduxit*; daß der Verlust der Fahnen unter Crassus ebenso schmerzlich empfunden wurde, ist sattsam aus der Literatur bekannt. Ihre Wiedergewinnung hat Augustus im Mon. Ancyr. nicht verschwiegen (c. V 40).

29) Seneca epist. 47, 10 (= Riese, *Das Rhein. Germanien in der antiken Literatur*, S. 77, 119: *Variana clade quam multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspicientes gradum, fortuna depressit! Alium ex illis pastorem, alium custodem casae fecit.*



*gentia pater tuus exercitum perdidit*<sup>30)</sup>. Also *bello Variano*, nicht *Germanico*, nicht *Cheruscorum*, nicht *cum Arminio*, sowie der kurz vorher glücklich erledigte gefährliche Aufstand in Dalmatien nach dem feindlichen Führer *Bato* in einer Inschrift<sup>31)</sup> *bellum Batonianum* heißt. Von dem General schmähhchen Angedenkens, der sich in hilfloser Verzweiflung das Leben nahm und so sich seiner Pflicht entzog, hebt sich der brave *Caelius* glänzend ab: *cecidit*, er ist eines ehrlichen Soldatentodes gestorben; den Gegensatz muß der römische Leser vor dem Denkmal empfunden haben. *Bello* steht da, nicht *expeditio tumultus*, auch nicht *clades*; das *bellum* paßt jedenfalls besser zu der Darstellung des *Dio Cassius*, als zu der des *Velleius*, der den *Varus* wie im tiefsten Frieden Recht sprechen und im Lager überfallen werden läßt, während *Dio* von einer Empörung, Strafexpedition, Ueberfall und mehrtägigem Kampf berichtet<sup>32)</sup>. Das ist *bellum*.

Es folgt der ebenso knappe, wieder nur drei Worte enthaltende Satz: *ossa inferre licebit*. Was heißt das? Eine klare, erschöpfende Antwort darauf habe ich noch nirgends gelesen. Meist sagt man: der Stein bezeichnet ein Leergrab, ein Kenotaph, in dem später die Gebeine des *Caelius* beigesetzt werden sollten. Mit Verlaub, die *Nürnberger* hängten keinen, ehe sie ihn hatten. Die Gebeine des *Caelius* lagen mit denen seiner Burschen im *Teutoburger Wald* und moderten dort, für niemand mehr kenntlich. Wer das so nicht glaubt, der lasse es sich von *Tacitus* sagen. Im 1. Buch der *Annalen* c. 61 ff. schildert er den Zug des *Germanicus* im Jahre 15 n. Chr., der diesen auch mit seinem Heere auf das Schlachtfeld des Jahres 9 führt, getrieben von dem Verlangen, wie es heißt, *solvendi suprema militibus ducique*. In ergreifenden Worten wird die Stimmung der Römer gemalt, die sie angesichts der traurigen Spuren und Reste des Untergangs befällt. Dann heißt es c. 62: „Das versammelte römische Heer bestattete 6 Jahre nach der Niederlage die Gebeine der drei Legionen: *nullo noscente*, niemand konnte erkennen, ob er die Ueberreste Fremder oder die seiner Angehörigen mit Erde deckte, sie begruben alle wie Nahestehende, wie Blutsverwandte, traurig zugleich und erbittert, mit wachsendem Grimm gegen den Feind. Das erste Rasenstück für den zu errichtenden tumulus legte der *Caesar* hin.“ Also für die Gebeine des *Caelius* und seiner Burschen war die Stelle nicht bestimmt, auf der unser Denkmal stand. Was bedeutet denn die Formel *ossa inferre licebit*? Kenotaph ist ein leeres Wort, bei dem man sich nicht allzuviel denkt. Ein Grabstein aus *Bonn*<sup>33)</sup> in unserm Provinzialmuseum sagt: *D [M] | Liberalinio Vitali eq(uiti) | l(egionis) I · M(inerviae) · Maturinia · Galet[a] | coniugi inconparabili | qui bello desiderat[us est mo] | nimentum | [f(aciundum) c(uravit)]*. Der *Legionsreiter* ist also *Kriegsvermißter*, und trotzdem hat ihm seine Frau bei der *Garnison* ein *monimentum*, wie es bezeichnend heißt, ein „Gedächtnis-

30) Seneca contr. 1, 3, 10 = *Riesel* l. III 116.

31) *Dessau* inscr. lat. sel. 2073.

32) *Velleius* II 118. *Dio* 56, 19 ff. (*Riesel* l. III 106 und III 104).

33) *CIL*. XIII 8070, *Lehner*, *Steindenkmäler* 611.

mal“ errichtet. *Dis manibus* beginnt die Inschrift, obwohl die Leiche fehlte. Ein zweiter Stein aus Rödelheim<sup>34)</sup> ist *memoriae*, dem Gedächtnis eines *Biribam Absei*, eines *decurio alae Firmae catafract(ariorum)*, der Panzerreiter) gewidmet: *bello desiderati* heißt es auch bei diesem aus Mesopotamien stammenden Soldaten. Zeigen schon diese Beispiele, daß die Pflicht *suprema solvendi* auch gegenüber den Vermißten besteht, so wird der Fall noch anschaulicher aus den Berichten über das Ende des Drusus. Auf Befehl des kaiser-



Abb. 13. Der Eigelstein bei Mainz.

lichen Vaters holt Tiberius die Leiche des Bruders nach Rom, wo sie auf dem Marsfeld im Grabhaus des Augustus beigesetzt wird. Er erhält aber auch nebst andern Ehren, wie Dio 59<sub>3</sub> kurz sagt, ein „Leergrab unmittelbar am Rhein“ (*κενοτάφιον πρὸς ἀπὸ τῶ Πήρω*); Sueton aber meldet ausführlicher, das Heer (das Rheinische natürlich) habe ihm einen *tumulus honorarius* errichtet, bei dem dann jährlich *stato die miles decurreret*, also eine berittene Leichensparade veranstaltet wurde und *Galliarum civitates publice supplicarent*: die gallischen Kantone begingen ein Sühnefest von Staatswegen dabei<sup>35)</sup>. Be-

34) CIL. XIII 7323 = Dessau 9148.

35) Sueton vita Claudii c. 1 = Riese l. I. III 60. Die Diostelle bei Riese III 59 Ende.

kanntlich sieht man, freilich nicht unbestritten, den Rest des tumulus honorarius in dem stattlichen Eigelstein bei Mainz (Abb. 13)<sup>35a</sup>). Unserm Caelius ist also, wie andern Kriegsvermißten, ein *sepulcrum honorarium*, ein Ehrengrab, errichtet worden, bei dem sicher auch seinen Manen am Tage der Toten und seinem Geburtstag nach römischer Sitte geopfert worden ist. Die Seele findet erst ihre Ruhe, wenn sie eine Stätte hat, an der ihr Name dreimal gerufen werden kann.

Ausdrücklich setzt nun der Bruder, der das Denkmal hat machen lassen, hinzu: *ossa inferre licebit*, d. h., wie wir jetzt sagen dürfen: „begraben, beerdigen, beisetzen darf man in Zukunft hier“. Warum der Zusatz? Damit der Platz, den der Bruder für das Denkmal erworben hat, ein *locus religiosus* werden kann und damit *extra commercium* fällt, also nicht verkauft und dem Andenken des Toten erhalten wird. Die Erlaubnis zum Begraben gegen eine Gebühr gibt der Kaiser als *pontifex maximus*, in den Provinzen sein Stellvertreter, hier der *legatus Augusti pro praetore*, und der Käufer bestimmt, wer da begraben werden darf. Da eine solche Stätte faktisch erst zum *locus religiosus* wird, wenn eine Leiche darin beigesetzt ist, so hat der Bruder ein Interesse daran, daß möglichst bald *ossa inferuntur*<sup>36</sup>). An sich selbst oder Familienmitglieder braucht er dabei nicht gedacht zu haben. Erst so wird uns die Bedeutung der so oft verwandten Formel: *hic situs est* klar; sie macht die Stätte zum *locus religiosus*.

Der Schlußsatz besagt, ebenso knapp wie die vorhergehenden Sätze: *P · Caelius T(it)i · f(ilius) · Lem(onia[tribu]) · frater · fecit*. Von einem Testament, das sonst so oft erwähnt wird, ist nicht die Rede; aber der Publius war ja wohl kein Soldat, sondern Bürger Bolognas, von selbst der rechtmäßige Erbe des unverheirateten, schon 53 Jahre alten Centurio. Und der wird schon bei seinem hohen Sold etwas Ordentliches hinterlassen haben, was bei dem Fahnenheiligtum in Vetera castra unter dem Schutz der zurückgebliebenen Besatzung wohl verwahrt war<sup>37</sup>). Als Erbe errichtet Publius den schönen Denkstein; im Sinne des Erblassers, wenn nicht auf ausdrückliche Weisung desselben, stellt er die Büsten der beiden treuen Burschen mit auf und gibt ihnen, die im Feld wohl noch Sklaven waren, die selbst erst im Todesfall noch heißersehnte Freiheit. Der Grabstein des *Firmus Ecconis f. mil(es) ex coh(orte) Raetorum*, gefunden in Andernach, etwa der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. angehörig (Abb. 14), zeigt uns übrigens, daß auch Sklaven

35a) Der Bildstock zu Abb. 13 wurde uns von C. C. Buchners Verlag aus Ammon, Tacitus Germania, freundlichst zur Verfügung gestellt.

36) Vgl. F. Wamser: De iure sepulerali Romanorum quid tituli doceant. Diss. Gießen 1887, S. 4. — Mommsen: Zum römischen Grabrecht. (Ges. Schriften III 198 ff.)

37) Von *L. Asprenas*, dem Neffen des Varus, der unter ihm die oberrheinische Armee kommandiert, nach dem Tod des Varus an den Niederrhein eilt und die Stämme dort in Ruhe hält, erzählt Velleius II 120 (= Riese III 107): *sunt tamen, qui ut vivos ab eo vindictos, ita iugulorum sub Varo occupata crediderint patrimonia, hereditatemque occisi exercitus, in quantum voluerit, ab eo aditam.*

von dem Herrn mit ins Grab aufgenommen werden konnten. Der Erbe hat hier *ex testamento* auch die zwei Burschen mit in die Aedicula gestellt: der kleinere, ein puer noch, wird ausdrücklich als *Fuscus servus* bezeichnet; der ältere in der Toga wird Freigelassener sein<sup>38)</sup>. Auf manchen Totenmahldarstellungen erscheinen auch zwei pueri als Diener.

Ich fasse zusammen: Dem in der Varusschlacht gefallenen Centurio Caelius aus Bologna, dessen Gebeine auf dem Schlachtfeld modern, vielleicht auch in dem oben erwähnten tumulus des Germanicus mitbestattet sind, erfüllt der Bruder als Erbe die religiöse Pflicht, indem er ihm bei der Stätte seiner letzten Diensttätigkeit, in Birten bei Vetera, ein Denkmal errichtet, bei dem die Seele ihre Ruhe findet, auf einem Platz, der ausdrücklich zum Beerdigen anderer freigegeben wird und damit als *locus religiosus extra commercium* erhalten bleiben soll. Sein Brustbild wird mit den Büsten der beiden treuen, noch nach dem Tode freigelassenen Burschen in eine Aedicula gestellt und damit er selbst heroisiert: im Jenseits weilt er mit den beiden Getreuen, im Schmuck der Uniform, mit der *vitis* seines Amtes und den Orden, vor allem der Bürgerkrone, durch die er, der „Vetter“ des Kaisers, im Leben und im Tode der Stolz der Familie geworden ist. Auch drüben werden die andern ehrfürchtig vor ihm aufstehen.

Wir Lebenden versagen dem Wackern, der der Feind unserer Vorfahren war, unsere Achtung und Anerkennung nicht; wie anders redet dieses Bild eines Tapferen zu uns, als das seines Generals (Abb. 15), das wir durch eine Münze aus Achalla in Afrika kennen, wo Varus Proconsul war<sup>39)</sup>. Die Züge des Gesichtes, mit der plumpen starken Nase, den dicken Lippen, dem vorspringenden Kinn stimmen zu der Charakteristik des Velleius<sup>40)</sup>: *ein gutmütiger Charakter, ein Phlegma, geistig wie körperlich*



Abb. 14. Grabstein des Firmus in Bonn.

38) CIL. XIII 7684. Lehner, Steindenkmäler 665, Skulpturen I Taf. VI 3, II Taf. XVIII 3 u. 4.

39) Die Abbildung nach der als Titelvignette verwandten Zeichnung bei Mommsen, Die Oertlichkeit der Varusschlacht. (Ges. Schriften IV 200 ff.)

40) Velleius II 117 (= Riese III 106): *inlustri magis quam nobili ortus familia, vir ingenio mitis, moribus quietus, ut corpore ita animo immobilior, otio magis castrorum quam bellicae assuetus militiae, pecuniae vero quam non contemptor Syria, cui praefuerat, declaravit, quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit.*

*wenig beweglich, mehr gewöhnt an die Ruhe der Garnison, als an den Dienst an der Front.* Von unserem Arminius schweigt der Stein, aber uns weckt er doch die Erinnerung an ihn, und gerade in der Gegenwart hier im Rheinland bewegt sie uns. Ein Bonner Dichter, *K a r l S i m r o c k*, hat auf den Tod des Drusus ein mäßiges Gedicht gemacht. Aber mir gehen doch vor dem Caeliusstein im Gedenken an all das, was die letzte Zeit uns gebracht hat, die Schlußverse des Liedes durch den Sinn:

Also mög' Gott alle fällen,  
Die nach Deutschlands Freiheit stellen.



Abb. 15. Münze mit Bildnis des Quinctilius Varus.